

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft**

**1. Aufruf „Bio-Regio-Modellregionen“  
vom 03.05.2021**

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) stärkt regionale Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft und hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil ökologisch produzierender Betriebe zu erhöhen. Es ruft deshalb regionale Akteure im Freistaat Sachsen zur Bewerbung als „Bio-Regio-Modellregionen“ auf. Der Aufruf richtet sich an Akteur/innen aus der Land- und Ernährungswirtschaft, die ihre Region gemeinsam mit Partner/innen der Regionalentwicklung, in Form eines regionalen Zusammenschlusses, als Bio-Regio-Modellregion entwickeln und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und des Absatzes regionaler Lebensmittel vorzugsweise aus ökologischer Erzeugung, beitragen möchten.

Aus den eingereichten Bewerbungen wählt das SMEKUL (bis zu vier) Regionen aus, die für die Dauer von vorerst drei Jahren als Bio-Regio-Modellregionen ernannt und mit Fördermitteln für die Installation und den Betrieb eines Regionalmanagements unterstützt werden.

Der Aufruf erfolgt auf Grundlage der [Richtlinie des SMEKUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft](#) (Förderrichtlinie Absatzförderung – FRL AbsLE/2019), Ziffer VI, Nummer 3, Buchstabe c).

**Unterstützt werden die Bio-Regio-Modellregionen durch:**

Die Bereitstellung von Mitteln für eine Prozessbegleitung in Form einer Personalstelle über die Dauer von drei Jahren oder vergleichbare Dienstleistungen Dritter qualifizierter Anbieter. Regionalmanagements, die zur Ausweitung und Stärkung der Marktposition regional oder ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte gemäß Richtlinie AbsLE/2019 Ziffer II Nummer 7. eingesetzt werden, arbeiten dabei vernetzend, koordinierend und informierend mit allen Akteur/innen der regionalen Wertschöpfungskette zusammen. Das betrifft insbesondere die Durchführung und Organisation allgemeiner kostenfreier Informationsveranstaltungen, die Bereitstellung von Informationsportalen (Webseite ohne werbenden Charakter) und die Erstellung von Newslettern und Broschüren. Eingeschlossen ist zudem die allgemeine Beratung von Unternehmen, soweit diese nicht über eine allgemeine Erstberatung hinausgeht und diese kostenfrei sämtlichen Unternehmen angeboten wird, die Bildung von Netzwerken und Vermittlung allgemeiner Kontakte im Themenbereich. Darüber hinaus informiert das Regionalmanagement allgemein zu Fördermöglichkeiten.

Gefördert werden 80 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben und zusätzlich 15 Prozent der Personalausgaben als Sachkostenpauschale oder Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in vergleichbarer Höhe. Der Zuwendungsbetrag beträgt maximal 70.000 Euro pro Jahr. Bio-Regio-Modellregionen, die die Städte Chemnitz, Dresden oder Leipzig einschließen, kann zusätzlich ein Zuschlag von bis zu 30.000 Euro pro Jahr gewährt werden.

**Teilnehmen können:**

Bereits bestehende oder anlassbezogen neu entwickelte regionale Zusammenschlüsse, bestehend aus Akteur/innen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Darunter müssen mindestens drei Unternehmen der Land- oder Ernährungswirtschaft sein sowie ein/e Leadpartner/in als Antragstellende/r. Als Leadpartner/in können sowohl die kommunale Ebene (Städte und Gemeinden) als auch Vereine und Initiativen (z. B. LEADER-Aktionsgruppen) auftreten. Nicht als Leadpartner anerkannt werden Landkreise oder einzelne Unternehmen der Privatwirtschaft.

### **Einzureichende Unterlagen:**

Vorlage einer Konzeption zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und des Absatzes regionaler und möglichst ökologisch erzeugter Produkte in einem zuvor definierten Gebiet. Der Gebietszuschnitt sollte schlüssig sein und sich möglichst an bereits bestehenden Strukturen und Netzwerken orientieren.

Die Konzeption:

- umfasst max. 15 A4 Seiten, Arial 11, 1,5-zeilig (zuzüglich Anlagen zum Konzept)
- orientiert sich formal und inhaltlich an der Mustergliederung (Anlage 1 zum Aufruf),
- benennt eine/n Leadpartner/in als Antragsteller/in sowie alle weiteren beteiligten Partner/innen

Förderfähig sind entweder a) ausschließlich Personalausgaben für eigenes, beim Antragsteller anzustellendes Personal und 15 Prozent der Personalausgaben als Sachkostenpauschale oder b) ausschließlich Dienstleistungen Dritter.

In beiden Fällen (a und b) sind folgende Unterlagen (Anlagen zum Konzept) einzureichen:

- Darstellung und Begründung der erforderlichen Qualifikationen der für die Umsetzung des Regionalmanagements zuständigen Personen
- aussagefähige, detaillierte und vollständige Kalkulation des Arbeitskräftebedarfs (Arbeitskraftstunden/AKh bzw. Vollzeitäquivalente/VZÄ) für die Umsetzung des Regionalmanagements im geplanten Projektzeitraum
- Berechnung der max. Personalausgaben bzw. der max. Höhe vergleichbarer Dienstleistungen Dritter auf Grundlage der RL AbsLE/2021 Ziffer V Nummer 4 Buchstabe f) und fa) und des ermittelten Arbeitskräftebedarfs
- bei bereits bestehenden regionalen Zusammenschlüssen (wie z. B. LAGs): Auszug aus dem Vereinsregister oder Kooperationsvereinbarung sowie gegebenenfalls Absichtserklärungen aller weiteren neu hinzutretenden Partner/innen
- bei anlassbezogen neu zu entwickelnden regionalen Zusammenschlüssen: Absichtserklärungen des Leadpartners/ der Leadpartnerin sowie aller weiteren Partner/innen zur beabsichtigten Kooperation

Werden Personalausgaben für eigenes Personal (a) geplant, sind mit dem Konzept außerdem folgende Unterlagen einzureichen:

- Entwurf/Entwürfe der Stellenausschreibung/en
- Hinweise: Der Arbeitgeberanteil der Personalausgaben ist von der Förderung ausgeschlossen. Mit der Sachkostenpauschale sind die in der RL AbsLE/2019 Ziffer V Nummer 4 Buchstabe f) und fb) genannten Ausgaben abgegolten. Darüber hinaus sind keine weiteren Ausgaben förderfähig.

Werden Dienstleistungen Dritter (b) geplant, sind mit dem Konzept außerdem folgende Unterlagen einzureichen:

- eine aussagefähige, detaillierte und vollständige Leistungsbeschreibung der geplanten Dienstleistung Dritter (Hinweis: Die Leistungsbeschreibung dient im weiteren Verfahren als Grundlage zur Einholung vergleichbarer Angebote der Dienstleister. Neben den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter sind keine weiteren Ausgaben förderfähig.)
- Benennung qualifizierter, potentieller Dienstleister

#### **Verfahren:**

Die Auswahl der förderwürdigen Konzepte für Bio-Regio-Modellregionen erfolgt anhand festgelegter Auswahlkriterien (siehe Anlage 1 zum Aufruf) durch ein vom SMEKUL ernanntes Fachgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften sowie den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung.

Die ausgewählten Bewerberregionen erhalten vom SMEKUL ein Schreiben zur Förderwürdigkeit ihres Vorhabens und können binnen einer festgelegten Ausschlussfrist (grundsätzlich innerhalb von ca. vier Wochen), die entsprechenden Fördermittel über die Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (AbsLE/2019), Ziffer II Nummer 7, bei der zuständigen Bewilligungsstelle formal beantragen. Die Mittelbereitstellung zur Bewilligung der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel.

#### **Einreichung der Beiträge:**

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens zum **02.08.2021** in Form EINES PDF-Dokuments, in dem ALLE erforderlichen Unterlagen einschließlich Anlagen zum Konzept enthalten sind, per E-Mail an die unten genannte Adresse zu übermitteln. Das PDF-Dokument inkl. der E-Mail darf eine Dateigröße von 20 MB nicht überschreiten. Geht ein Beitrag nach diesem Termin ein oder überschreitet die zulässige Dateigröße wird dieser nicht berücksichtigt. Einsender eines Beitrages erhalten eine Eingangsbestätigung.

Fragen zum Ablauf des Verfahrens, zur Mustergliederung für das Konzept und den Bewertungskriterien sowie zur Antragstellung nach der Förderrichtlinie AbsLE/2019 können Interessierte im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung des SMEKUL, Referat 32 am 01.06.2021, ab 15 Uhr, stellen. Die Anmeldung hierzu erfolgt formlos per E-Mail an [bio-regio@smul.sachsen.de](mailto:bio-regio@smul.sachsen.de) unter dem Stichwort „Bio-Regio-Modellregionen“.

#### Ihre Ansprechpartnerin für individuelle Rückfragen:

Beate Wunderlich

E-Mail: [bio-regio@smul.sachsen.de](mailto:bio-regio@smul.sachsen.de)

Telefon: 0351-564 23205

Wolfram Günther

Sächsischer Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft